

An die Bezirksvertretung Dornberg

Bielefeld, den 08.05.2023

Bürgerantrag gem. §24 GO NRW: Tempo 30 im Twellbachtal

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner des Wohngebiets Twellbachtal haben wir uns zu einer Initiative zusammengeschlossen, um die für uns sehr belastende Verkehrssituation im Twellbachtal zu verbessern. Wir fordern die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. Als Gründe für unsere Forderung sind die Lärmbelastung und die fehlende Sicherheit zu nennen.

Das wichtigste Argument für eine Temporeduzierung stellt aus unserer Sicht der enorme Lärm dar, der sowohl nach der Berechnung der Lärmkarte als auch nach unserer Kontrollmessung über 24 Stunden, die anerkannten Schwellen für die Gesundheitsgefährdung (49 dB(A) nachts bzw. 59 dB(A) am Tag) bei weitem übersteigt. Hierzu tragen die vielen PKW, insbesondere aber auch LKW und Motorräder bei. Aufgrund der Steigung und der Ausgestaltung der Straße müssen alle Fahrzeuge oft abbremsen und beschleunigen, was zu einer sehr starken Lärmbelastung führt. Die erheblichen Störungen und Gesundheitsgefahren, denen wir uns derzeit durch die Verkehrsemissionen ausgesetzt sehen, können durch eine Begrenzung der Geschwindigkeit im Twellbachtal auf maximal 30 km/h effektiv reduziert werden, wie z.B. auch der Bielefelder Lärmaktionsplan verdeutlicht. Diese Maßnahme kann ohne größeren Aufwand und ohne tiefgreifende Eingriffe in das Verkehrsnetz kurzfristig umgesetzt werden, der rechtliche Rahmen dafür ist durch § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO gegeben.

Bezüglich der Sicherheit kommt es hier häufig zu gefährlichen Situationen, insbesondere beim Überholen von Radfahrern, da der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann und der Radweg mit dem Ortseingangsschild endet, sodass Radfahrer gezwungen sind, auf die Straße zu wechseln. Auch für Fußgänger ist es gefährlich, sich an der Straße zu bewegen, da Autos teilweise über die Bürgersteige fahren, um dem Gegenverkehr auszuweichen, die Kurve im unteren Bereich kaum einsehbar ist und der Bürgersteig hier plötzlich endet, sodass eine Überquerung der Straße unausweichlich ist. Eine Geschwindigkeitsmessung ergab im oberen Teil unmittelbar hinter einer temporären Baustelle, die nur mit 30 km/h durchfahren werden durfte, einen Spitzenwert von 108 km/h. Im Wohngebiet wohnen Familien aber auch ältere Menschen mit Gehbeeinträchtigungen. Sie alle müssen die Straße überqueren oder an ihr entlanglaufen, um etwa zum Spielplatz des Wohngebiets oder zur nächsten Bushaltestelle zu kommen. Auch der von der Stadt vorgesehene Schulweg für alle Grundschulkinder führt hier entlang.

In den nächsten Tagen werden die Bewohner der Häuser Nr. 45 und 70 daher stellvertretend für alle Anwohnerinnen und Anwohner des Twellbachtals beim Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld Anträge einreichen, um die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren. Hiermit möchten wir Sie bitten, sich als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger Dornbergs ebenfalls unserer Forderung anzuschließen. Wir stellen daher hiermit einen Bürgerantrag gem. §24 GO NRW, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Twellbachtal auf 30 km/h herabgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen
